

Die Stiftung Solvita ist eine IV-anerkannte, gemeinnützige Institution. Sie versteht sich als Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen mit sozialer Ausrichtung. Ziel ist die Förderung von Integration und gesellschaftlicher Anerkennung von Menschen mit Behinderung. Dazu unterhält die Stiftung Solvita eine Heilpädagogische Schule, bietet Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie verschiedene Wohnformen an.

**Als Partnerbetrieb der Stiftung Solvita ermöglichen Sie unseren Mitarbeitenden und Lernenden Praxiserfahrung im ersten Arbeitsmarkt zu sammeln. Damit bieten Sie ihnen eine wichtige Chance für einen weiteren Schritt auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt.**

**Herzlichen Dank!**

Es gibt drei Varianten, wie Sie als Partnerbetrieb der Stiftung Solvita tätig sein können:

---

## **Praktikum**

Sie stellen einem Mitarbeitenden oder einem Lernenden der Stiftung Solvita für eine zuvor bestimmte Dauer einen Praktikumsplatz zur Verfügung. Denkbar sind sowohl ein Teilzeit- als auch ein Vollzeit-Praktikum. Das Ziel ist, dass die Praktikanten ihr Fachwissen erweitern sowie ihre Leistungsfähigkeit ausserhalb des geschützten Rahmens testen können. Die Praktikanten erhalten zum Abschluss des Praktikums eine Praktikumsbestätigung.

Die Rahmenbedingungen eines Praktikums gestalten sich wie folgt:

- Dauer:* Die Praktikumsdauer kann individuell vereinbart und bei gutem Verlauf und gegenseitigem Wunsch auch verlängert werden. Der Abbruch des Praktikums ist jederzeit möglich. Die Praktikanten kehren dann an ihren Arbeitsplatz in die Stiftung Solvita zurück.
- Lohnkosten:* Dem Praktikumsbetrieb erwachsen keine Lohnkosten.
- Versicherung:* Die Praktikanten sind durch die Stiftung Solvita gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall (SUVA) versichert. Die Stiftung Solvita übernimmt keine Haftung für allfällige durch Praktikanten verursachte Schäden.

---

## **Ausbildungsplatz**

Sie stellen einem Lernenden der Stiftung Solvita einen Ausbildungsplatz zur Verfügung. Das Ziel ist, dass die Lernenden einen Teil oder sogar ihre gesamte Ausbildung in Ihrem Betrieb absolvieren können.

Die Rahmenbedingungen eines Ausbildungsplatzes gestalten sich wie folgt:

- Variante 1:* Die Lernenden schliessen mit der Stiftung Solvita einen Lehrvertrag ab. Die Stiftung Solvita schliesst mit den Lernenden und dem Partnerlehrbetrieb eine Ausbildungsvereinbarung ab. Die Verantwortung für das Lehrverhältnis gegenüber dem Berufsbildungsamt sowie administrative und teilweise auch finanzielle Aufwände liegen damit bei der Stiftung Solvita. Die Stiftung Solvita übernimmt keine Haftung für allfällige durch Lernende verursachte Schäden.
- Variante 2:* Der Lernende schliesst einen Lehrvertrag mit dem Partnerlehrbetrieb ab. Die Verantwortung für das Lehrverhältnis gegenüber dem Berufsbildungsamt sowie administrative und finanzielle Aufwände bezüglich Lohn und Versicherungen liegen damit beim Partnerlehrbetrieb.

In beiden Varianten werden die administrativen Aufwände gegenüber der IV durch die Stiftung Solvita übernommen und die Lernenden erhalten bei Bedarf eine schulische Unterstützung durch einen Lerncoach der Stiftung Solvita oder besuchen die interne Berufsschule der Stiftung Solvita.

---

## Integrationsarbeitsplatz

Sie stellen einem Mitarbeitenden der Stiftung Solvita während einem oder mehreren Tagen pro Woche einen Dauerarbeitsplatz zur Verfügung. Das Ziel ist, dass die Mitarbeitenden ihre Leistungsfähigkeit verbessern und einen Teil ihres Lohnes im ersten Arbeitsmarkt erwirtschaften können.

Die Rahmenbedingungen eines Integrationsarbeitsplatzes gestalten sich wie folgt:

- Dauer:* Die Dauer eines Integrationsarbeitsplatzes ist in der Regel unbefristet.
- Lohnkosten:* Die Stiftung Solvita verrechnet dem Partnerbetrieb die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden mit einem zuvor vereinbarten (der Leistungsfähigkeit angepassten) Lohn. Den Mitarbeitenden wird im Rahmen ihrer monatlichen Lohnauszahlung durch die Stiftung Solvita sowohl der Lohnanteil der Stiftung Solvita als auch der Lohnanteil des Partnerbetriebes ausbezahlt.
- Versicherung:* Die Sozialleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Stiftung Solvita abgerechnet. Die Mitarbeitenden sind durch die Stiftung Solvita gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall (SUVA) versichert. Die Stiftung Solvita übernimmt keine Haftung für allfällige durch Mitarbeitende verursachte Schäden.
- 

Unabhängig davon, für welche der drei Varianten Sie sich entscheiden: Ein Job Coach der Stiftung Solvita begleitet und berät Sie während Ihres gesamten Engagements bezüglich allfälligen Leistungseinschränkungen und Anpassungen des Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden und steht den HR-Verantwortlichen sowie den Vorgesetzten und den Team-Mitgliedern der Mitarbeitenden in Ihrem Unternehmen als Ansprechperson bei Fragen oder Unsicherheiten zur Verfügung.

## **Sind Sie interessiert, Mitarbeitende oder Lernende der Stiftung Solvita kennenzulernen?**

Nehmen Sie mit uns unverbindlich Kontakt auf. Schildern Sie uns den möglichen Arbeitsplatz mit seinen Anforderungen. Wir prüfen dann, ob Mitarbeitende oder Lernende der Stiftung Solvita, die sich im Eingliederungsprozess befinden, dafür in Frage kommen. In einem nächsten Schritt kommt der Mitarbeitende oder der Lernende zusammen mit einem Job Coach der Stiftung Solvita zu einem unverbindlichen Vorstellungsgespräch vorbei.

**Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!**

 Stiftung Solvita

Berufliche Massnahmen und Integration  
Grubenstrasse 3  
8902 Urdorf  
Tel.: 044 736 12 75  
E-Mail: [bmi@solvita.ch](mailto:bmi@solvita.ch)